

Landesamt für soziale Dienste | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Abteilung Gesundheitsschutz

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: lasd 325/326
Meine Nachricht vom:

Stephanie Kempa / Britta Bluhm
Stephanie.Kempa@lasd.landsh.de
Britta.Bluhm@lasd.landsh.de
Telefon: 0431-988-5652
Telefon: 0431-988-5556
Telefax: 0431-988-5601

Merkblatt

Für die Beantragung einer Bescheinigung über das Fortbestehen der erteilten Erlaubnis (= Registrierung im Ausland) bzw. Ausstellung einer EU-Bescheinigung werden die nachfolgend angekreuzten Unterlagen benötigt:

- Ein kurzer, formloser Antrag mit der Angabe für welches Land / welche Gesundheitsbehörde die Bescheinigung benötigt wird.
- Eine persönliche, mit Datum und Unterschrift (eigenhändig geschriebene) versehene Erklärung, in der an Eides Statt versichert wird, dass die Erlaubnis zur Ausübung einer Tätigkeit als „Altenpfleger/in“ bisher nicht zurückgenommen, entzogen oder widerrufen worden ist, dass keine Versagungsgründe vorliegen und dass kein Verfahren zum Entzug der Erlaubnis eingeleitet worden ist.
- Fotokopien des Altenpflegeprüfungszeugnisses und der Erlaubnisurkunde.
- Eine zeitlich geordnete Aufstellung über die bisherigen Beschäftigungsstellen mit genauer Angabe der Arbeitgeber und deren Anschriften; geben Sie bitte auch mit an, von wann bis wann und an welcher Ausbildungsstätte die Altenpflegeausbildung absolviert wurde.
- Fotokopie der Geburts- und Heiratsurkunde bzw. einfache Kopie des Personalausweises
- Ein beim zuständigen Einwohnermeldeamt beantragtes amtliches Führungszeugnis der Belegart O (zur Vorlage bei einer Behörde), das nicht älter als ein Monat bei Antragstellung sein darf, unter Angabe des Verwendungszwecks: „Registrierung im Ausland (Altenpfleger/in – **LASD 325 / 326**)“.
- falls vorhanden: Ihre Telefonnummer.